



Beraterbroschüre

ANWENDUNGSNORM

GESETZGEBUNGEN

VERNETZTE RAUCHMELDER



Rauchmelder retten Leben

Bundesländer mit Rauchmelderpflicht

Rheinland-Pfalz (gültig seit 2003)

- in Neu- und Umbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen

Saarland (gültig seit 2004)

- in Neu- und Umbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen

Schleswig-Holstein (gültig seit 2004)

- in Neu-, Um- und in Bestandsbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen
- Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2009

Hessen (gültig seit 2005)

- in Neu-, Um- und in Bestandsbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen
- Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2014

Hamburg (gültig seit 2006)

- in Neu-, Um- und in Bestandsbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen
- Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2010

Mecklenburg-Vorpommern (gültig seit 9/2006)

- in Neu-, Um- und in Bestandsbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen
- Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen bis Ende 2009

Stand: August 2006

Die DIN-Normen sind zu beziehen über:

Beuth Verlag GmbH (www.beuth.de)
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Tel.: 030/26 01-0, Fax: 030/26 01-1260

DIN-Norm 14676

Die Deutsche Industrie-Norm 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnähnlicher Nutzung“ vom März 2003 richtet sich an die für den Brandschutz zuständigen Behörden, Feuerwehren, Hersteller von Rauchwarnmeldern, Planer, Architekten, Bauherren, Eigentümer und Bewohner.

DIN-Norm 14676

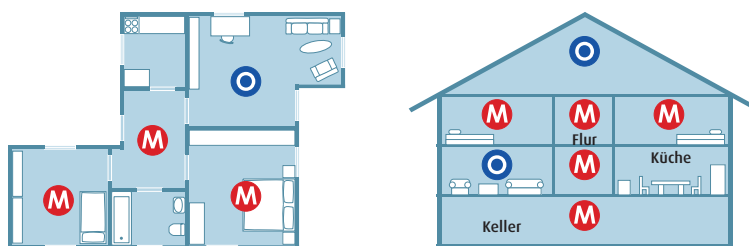
Diese Norm legt Mindestanforderungen für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchmeldern in Wohnhäusern, Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung fest. Die DIN 14676 gilt nicht für Sonderbauten im baurechtlichen Sinne, für die Brandmeldeanlagen entsprechend DIN 14675/VDE 0833 Teil 2 erforderlich sind.

Mindestausstattung

Der Geruchssinn ist im Schlaf nicht aktiv, daher sind insbesondere Kinderzimmer, Schlafbereiche und Flure durch Rauchwarnmelder zu überwachen. Flure und Gänge mit punktuellen Brandlasten sind aufgrund des besonderen Risikos mit Rauchwarnmeldern zu überwachen. Bei offenen Verbindungen mit mehreren Geschossen ist auf der obersten Ebene mindestens ein Rauchwarnmelder zu installieren.

Empfehlung

Empfehlenswert ist die Überwachung jedes Raumes mit einem Rauchwarnmelder, sowie die Installation eines Rauchwarnmelders im Keller und auf dem Dachboden, aber nicht in der Küche und im Bad.



M Mindestschutz

☉ Optimaler Schutz

Funktionsprüfung/Wartung

Der Rauchwarnmelder ist entsprechend der jeweiligen Bedienungsanleitung regelmäßig einer Funktionsprüfung zu unterziehen – mindestens einmal jährlich.

Batteriewechsel

Die Batterie des Rauchwarnmelders sollte mindestens einmal jährlich gewechselt werden, sofern keine anderslautende Herstellerangabe in der Bedienungsanleitung gemacht wird.

DIN EN 14604

Gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676 müssen die zu installierenden Rauchwarnmelder nach der Gerätenorm DIN EN 14604 zertifiziert sein.

230-Volt-Rauchmelder

Besonders gut eignet sich der netzbetriebene Rauchmelder für Neu- und Ausbau sowie bei Modernisierungen von Wohn- und Geschäftsräumen.

Voraussetzung für die Montage ist eine 230-Volt-Stromversorgung. Mit einem Montagesockel kann ein netzbetriebener Rauchmelder auch nachträglich installiert werden. Er ermöglicht die Stromversorgung über eine Aufputz-Zuleitung.

Die Notstrom-Option gewährleistet eine einwandfreie Funktionsbereitschaft auch bei Stromausfall. Beim Kauf sollte auf das Vorhandensein des VdS-Siegels geachtet werden. Diese Melder arbeiten weitestgehend wartungsfrei. Entsprechend der Bedienungsanleitung bzw. mindestens einmal jährlich sind allerdings auch diese Rauchmelder einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Mehrere Geräte können miteinander verbunden werden (Reihenverkabelung), dadurch alarmieren sämtliche Melder, sobald ein Gerät Brandrauch erkennt. Um Fehlalarme zu vermeiden (zum Beispiel starkes Rauchen in kleinen Räumen), können einzelne Melder zeitweise deaktiviert werden (Stummschaltung).

Einige netzbetriebene Rauchmelder können auch an Alarmzentralen angeschlossen werden.



Abb.: Auswahl Rauchmelder verschiedener Hersteller (9 V-Einzelmelder, 9 V-Rauchmelder zur Funkvernetzung, 230 V-Rauchmelder)

Vorteile von 230-Volt-Rauchmeldern im Netzbetrieb für Vermieter

230-Volt-Rauchmelder geben Mietern und Vermietern zusätzliche Sicherheit durch folgende Vorzüge:

1. Die duale Stromversorgung (Hauptstrom per 230-Volt-Netz und Notstrom über Batterie) bietet doppelten Schutz.
2. Der jährliche Batteriewechsel für die Aufrechterhaltung der Notstromversorgung erübrigt sich bei Rauchmeldern mit Lithium-Batterien, die eine Lebensdauer von 5 bis 10 Jahren haben. Es gibt zudem Geräte mit sich selbst aufladenden Akkus als Notstromversorgung, bei denen die Akkus fest eingebaut und daher nicht herausnehmbar sind.
4. 230-Volt-Rauchmelder werden üblicherweise von einem Fachmann installiert. Durch die Fachinstallation kann der Vermieter sicher sein, dass die Rauchmelder fachgerecht eingebaut werden.

Vernetzungsmöglichkeiten per Kabel

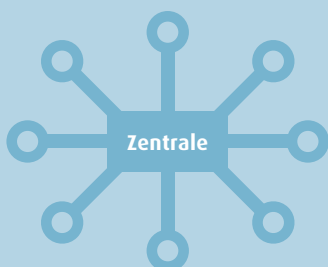
Reihenverkabelung

Reihenverkabelung: 230 V- und batteriebetriebene, kabelvernetzbare Rauchmelder lassen sich miteinander verbinden, dadurch alarmieren sämtliche Melder, sobald ein Gerät Brandrauch erkennt.

Reihenverkabelung mit Alarmzentrale

Reihenverkabelung mit Alarmzentrale: Die miteinander verbundenen Rauchmelder (s. o.) sind in diesem Beispiel zusätzlich an eine Zentrale angeschlossen. Im Brandfall wird neben dem Alarm der einzelnen Melder auch ein Alarm in der Zentrale ausgelöst.

Sternverkabelung (Sammelalarm) mit Alarmzentrale
Der Sammelalarm bewirkt, dass nur der betroffene Rauchmelder und die Zentrale im Brandfall alarmieren.



Batteriebetriebene Rauchmelder (9 V)

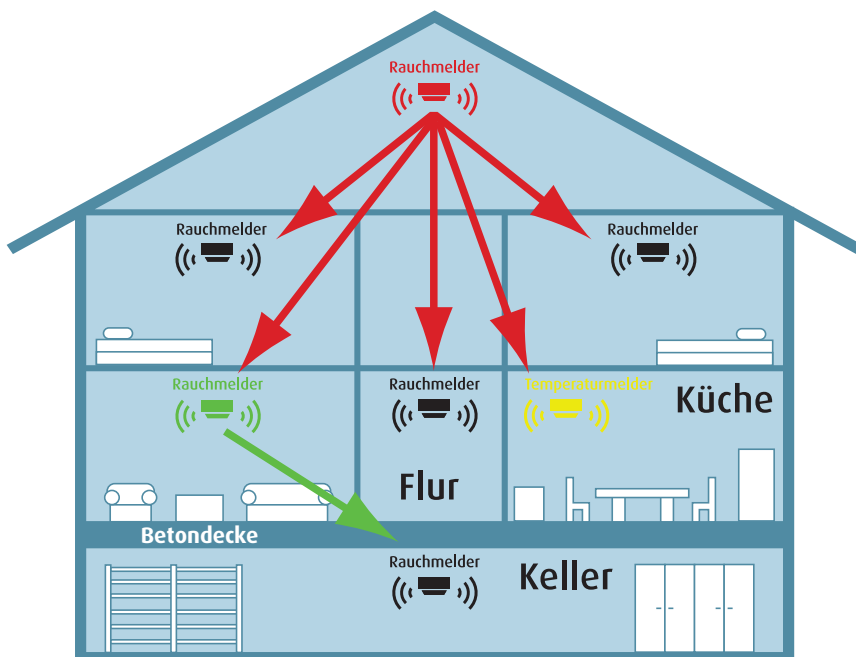
Batteriebetriebene Rauchmelder sind die optimale Lösung zum Nachrüsten im Wohn-, Büro- und Objektbereich. Sie sind ohne zusätzliche Kabelverlegung zu installieren.

Diese Rauchmelder arbeiten unabhängig vom Stromkreis. Beim Erwerb sollte auf das VdS-Siegel geachtet werden. Die Notwendigkeit des Batteriewechsels wird ca. 30 Tage, bevor die Batterie entladen ist, durch einen wiederkehrenden Signalton angekündigt.

Per Funk können mehrere Rauchmelder untereinander vernetzt oder mit einer Zentrale verbunden werden.



Beispiel für per Funk vernetzte Melder (ohne Zentrale)



Qualitätskriterien für Rauchmelder

- VdS-Siegel
- Batterie-Lebensdauer bis zu 10 Jahre
- Melderanerkennung nach DIN EN 14604

Funkvernetzung (230 V / 9 V)

Miteinander vernetzte Melder geben das Signal im Brandfall untereinander weiter, lösen also gleichzeitig Alarm aus, wenn ein Melder Rauch detektiert. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn die zu überwachenden Bereiche weit voneinander entfernt liegen und Gefahr besteht, dass ein einzelner Alarm nicht wahrgenommen wird. Die Funksignale können mittels Repeater-Funktion auch über größere Distanzen senden.

Funk-Rauchmelder mit einem zentralen Empfangsgerät alarmieren im Brandfall sowohl am Melder selbst, als auch über die Zentrale.



Auslösendes Alarmsignal und Funkweiterleitung



Alarmsignal und Repeater-Funktion zur Funkweiterleitung (Überwindung großer Distanz)



Alarmsignal



Temperaturmelder mit Alarmsignal

Hinweise

Vermieterpflichten in Bundesländern mit Rauchmeldergesetz

Für den Einbau der Rauchwarnmelder ist der Bauherr bzw. Eigentümer des Hauses/der Wohnung verantwortlich. Er hat neben der Pflicht zur Installation auch dafür zu sorgen, dass die installierten Rauchmelder betriebsbereit sind (Kontrolle einmal jährlich). Sind die Rauchmelder im Brandfall nicht betriebsbereit, haftet der Vermieter, es sei denn, er kann die jährliche Prüfung nachweisen. Er kann Verantwortung und Kosten für die Instandhaltung, insbesondere den regelmäßigen Batteriewechsel, sowie die Funktionsprüfung per Mietvertrag (Zusatzklausel) auf den Mieter übertragen. Der Vermieter hat aber weiterhin eine Aufsichtspflicht.

Sonderfälle

Wohnheime

Um ungefährdete Personen nicht zu beunruhigen, kann bei Funk-Rauchmeldesystemen die Alarmgebung der Melder, die den Brand nicht feststellen, abgeschaltet werden. Der Alarm wird dann nur im betroffenen Raum und z. B. im Schwesternzimmer oder an der Pforte ausgelöst.

Stummschaltung

Wurde ein Alarm z. B. durch Kochdämpfe ausgelöst, kann ein Spezialmelder mit Stummschaltung durch Drücken des Testknopfes vorübergehend stummgeschaltet werden. Sollte sich innerhalb der Stummschaltezeit die Rauchkonzentration verdreifachen, wird erneut Alarm ausgelöst. Dieser Alarm kann dann nicht mehr stummgeschaltet werden. Er bleibt solange bestehen, wie sich Rauch/Dampf in der Messkammer befindet. Wichtig: Diese Funktion stellt sich automatisch zurück! Das heisst, der Bewohner kann nicht vergessen den Melder wieder anzuschalten.

Für Hörgeschädigte

Ein spezieller Rauchmelder warnt durch starke Lichtblitze, die von der Netzhaut des Auges besonders leicht wahrgenommen werden. Außerdem bringt er eine kleine Scheibe im Bettzeug des schlafenden Hörgeschädigten zum Vibrieren, so dass die Person aufwacht und damit auch nachts vor Rauch und Brandgefahr geschützt ist.

Senioren-Telefonnotruf

Mit einem tragbaren Sendegerät können alleinlebende Senioren jederzeit Hilfe über einen (Pflege-)Dienstleister herbeirufen. Der Notruf vermittelt mehr Sicherheitsgefühl und erlaubt betagten Personen einen längeren selbstständigen Aufenthalt in der eigenen Wohnung. Viele Hausnotrufgeräte bieten heute auch eine Anbindung von zahlreichen Meldesystemen, wie z. B. Rauchmelder, Gasmelder etc. Das Warnsignal der Melder geht i. d. R. an einen Dienstleister, der eine Vorprüfung des Alarms vornimmt, bevor die Feuerwehr gerufen wird.



„Immer noch werden viele Menschen in Deutschland im Schlaf vom Brandtod ereilt. Das kann man verhindern – mit verhältnismäßig einfachen Mitteln.“

Hans Jochen Blätte,
Präsident der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdB)

Neue Produktnorm DIN EN 14604

Gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676 für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung müssen Rauchwarnmelder nach der Produktnorm DIN EN 14604 geprüft und anerkannt sein.

Nach einer Übergangsfrist dürfen ab 1. August 2008 nur noch nach dieser Produktnorm zertifizierte Rauchwarnmelder verkauft werden, die das entsprechende CE-Kennzeichen tragen.



G2yxxx



0786-CPD-2xxxx

Kontaktadressen

**Die Kampagne wird unterstützt
von folgenden Herstellern:**

Atral-Secal GmbH

Herr Klaus Finger
Thaddenstraße 4, 69469 Weinheim
Tel.: 06201 / 60 05-80, Mail: k.finger@atral.de
Web: www.daitem.de

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Frau Margarita Karger
Robert-Koch-Straße 100, 85521 Ottobrunn
Tel.: 089 / 62 90-16 44
Mail: Margarita.Karger@de.bosch.com
Web: www.boschsicherheitssysteme.de

detectomat GmbH

Frau Katja Killian
An der Strusbek 5, 22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 / 211 46-0, Mail: info@detectomat.de
Web: www.detectomat.de

D-Secour European Safety Products GmbH

Herr Helmut Plaß
Emil-von-Behring-Straße 6, 28207 Bremen
Tel.: 0421 / 432 80-0, Mail: D-Secour@d-secour.de
Web: www.firex-rauchmelder.de

Ei Electronics

Herr Philip Kennedy
Königsallee 60 F, 40212 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 89 03-296, Mail: philip.kennedy@eiltld.ie
Web: www.eielectronics.com

Hager Tehalit Vertriebs GmbH

Technisches Service Telefon
Zum Gunterstal, 66440 Blieskastel
Tel.: 0180 / 384 73 42, Mail: tebis@hager.de
Web: www.hager.de

Hekatron Vertriebs GmbH

Frau Esther Müller
Brühlmatten 9, 79295 Sulzburg
Tel.: 07634 / 500-434, Mail: MUE@hekatron.de
Web: www.hekatron.de

Merten GmbH & Co. KG

Technische Beratung
Fritz-Kotz-Straße 8, 51674 Wiehl
Tel.: 0800 / 63 78 36-40, Mail: infoline@merten.de
Web: www.merten.de

Novar GmbH by Honeywell

Herr Michael Buschmann
Dieselstraße 2, 41469 Neuss
Tel.: 02137 / 1 73 73
Mail: Michael_Buschmann@novar.com
Web: www.novar.de

Siemens AG

Postfach 10 09 53, 93009 Regensburg
Tel: 0911 / 895 59 00
Mail: technical-assistance@siemens.com
Web: www.siemens.de/delta

Impressum

**Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
e. V. (GDV)**

Friedrichstraße 191, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20 20-50 00, Mail: info@gdv.de
Web: www.gdv.de

**Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie
(ZVEI) e. V.**

Fachverband Sicherheitssysteme
Stresemannallee 19, 60596 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 63 02-250, Mail: sicherheitssysteme@zvei.org
Web: www.zvei.org/sicherheitssysteme

**Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
e. V. (vfdb)**

Theodor-Heuß-Straße 14, 48341 Altenberge
Tel.: 02505 / 24 68, Mail: vfdb.spohn@t-online.de
Web: www.vfdb.de

Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV)

Bundesgeschäftsstelle
Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn
Tel.: 0228 / 952 90-0, Mail: dfv.bonn@dfv.org
Web: www.feuerwehrverband.de

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Zentralinnungsverband (ZIV)
Westerwaldstraße 6, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 / 34 07-0, Mail: ziv@schornsteinfeger.de
Web: www.schornsteinfeger-ziv.de

www.rrl-insiders.de

www.Rauchmelder-Lebensretter.de